

Vollmachtgeber/in ¹	<input type="text"/>
IdNr./Steuernummer	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>



Steigweg 24, Geb.1, Büro 317
97318 Kitzingen

Vollmacht² zur Vertretung in Steuersachen

Hiermit bevollmächtige ich smart Lohnsteuerhilfverein e.V. in allen steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten zu vertreten, soweit der Lohnsteuerhilfverein hierzu nach § 4 Nr. 11 StBerG befugt ist³

Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und zu widerrufen.

Diese Vollmacht gilt **nicht** für:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Einkommenssteuer | <input type="checkbox"/> Erhebungsverfahren (einschließlich des Vollstreckungsverfahrens) |
| <input type="checkbox"/> Lohnsteuerermäßigungsverfahren | <input type="checkbox"/> Vertretung im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Festsetzungsverfahren | <input type="checkbox"/> Vertretung im Verfahren der Finanzgerichtsbarkeit |

Bekanntgabevollmacht

- Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten
- Entgegennahme von Vollstreckungsankündigungen und Mahnungen.

Die Vollmacht gilt für die Dauer der Mitgliedschaft des Vollmachtgebers im Lohnsteuerhilfverein, *aber*

- nicht für Veranlagungszeiträume vor
- nur für den/die Veranlagungszeiträume

Die Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf den Verfahrensbeteiligten nicht angezeigt worden ist ⁴
Bisher erteilte Vollmachten erlöschen.

Vollmacht zum Abruf von bei der Finanzverwaltung gespeicherten steuerlichen Daten:

Die Vollmacht erstreckt sich im Ausmaß der Bevollmächtigung auch auf den elektronischen Datenabruf hinsichtlich der bei der Finanzverwaltung zum/zur oder für den/die Vollmachtgeber/in gespeicherten steuerlichen Daten, soweit die Finanzverwaltung den Weg hierfür eröffnet hat.

Diese Abrufbefugnis wird nicht erteilt

Soweit im Fall einer sachlichen oder zeitlichen Beschränkung der Bevollmächtigung die Abrufbefugnis technischen Gründen nicht beschränkbar ist, ist ein Datenabruf ausgeschlossen (soweit nicht nachfolgend die Abrufbefugnis ausgedehnt wird).

Erteilung einer unbeschränkten Abrufbefugnis der elektronisch gespeicherten Daten

Ich bin damit einverstanden, dass alle Daten dieser Vollmacht elektronisch gespeichert und an die Finanzverwaltung übermittelt werden.

Ort

Datum

Unterschrift

¹ Bei Ehegatten sind zwei Vollmachten ab- bzw. einzugeben. ² Diese Vollmacht regelt das Außenverhältnis zum Finanzamt und gilt im Auftragsverhältnis zwischen Lohnsteuerhilfverein und Mitglied, soweit nichts anderes bestimmt ist.

³ Die Vollmacht umfasst insbesondere die Berechtigung

- zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen jeder Art,
- zur Stellung von Anträgen in Haupt-, Neben- und Folgeverfahren,
- zur Einlegung und Rücknahme außergerichtlicher Rechtsbehelfe jeder Art sowie zum Rechtsbehelfsverzicht,
- zu außergerichtlichen Verhandlungen jeder Art.

Die Berechtigung zur Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten im Steuer-schuldverhältnis ist in der Regel nur gegeben, soweit der/die Vollmachtgeber/in hierzu ausdrücklich bevollmächtigt hat (Hinweis auf § 122 Abs. 1 Satz 3 AO).

⁴ Ein Widerruf der erteilten Vollmacht wird dem Finanzamt gegenüber erst wirksam, wenn er ihm zugeht (vgl. § 80 Abs. 1 Satz 4 AO).